

## **In der Senatssitzung am 10. Oktober 2023 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres und Sport

10.10.2023

**L 23**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete im Land Bremen“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldeten, für die ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot besteht, etwa weil sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber und Geduldeten ohne aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot, bei denen die Ausländerbehörden im Land Bremen mit Zustimmung der Agentur für Arbeit die Aufnahme einer Beschäftigung genehmigt haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
3. Wie gestaltet sich bei dieser Personengruppe das Verfahren zu Genehmigung einer Erwerbstätigkeit im Einzelnen (d.h. auf wessen Veranlassung, auf Basis welcher Kriterien und für welche Dauer erteilen die Ausländerbehörden die Genehmigung, welche Nachweise müssen dafür von wem vorgelegt werden, wie lang ist die Verfahrensdauer, wie hoch ist die Genehmigungs- bzw. Ablehnungsquote usw.)?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Auswertung erfolgt anhand der monatlichen Statistik des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2023.

Im Land Bremen leben 2.410 Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und 3.308 Menschen mit einer Duldung. Davon sind 1.614 Gestattete und 2.237 Geduldete in erwerbsfähigem Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	Bremen	Bremerhaven	Zentrale Ausländer- behörde
gestattet	1.873	444	5
davon erwerbsfähig	1.253	286	5
geduldet	2.565	555	182
davon erwerbsfähig	1.733	318	181

Die Differenz der Gesamtzahl für das Land Bremen zu der Summe Bremen und Bremerhaven ergibt sich, da im AZR Geduldete und Gestattete auch über Eintragungen des BAMF und der ZASSt registriert werden können.

Eine Auswertung des AZR bezüglich Beschäftigungsverboten und Arbeitserlaubnissen ist nicht möglich. Allgemein gilt ein Beschäftigungsverbot für

- Personen, die eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG besitzen, weil sie beispielsweise nicht hinreichend an der Beschaffung eines Reisepasses mitwirken. Dies sind im Land Bremen 97 Personen, davon 88 in erwerbsfähigem Alter.
- Personen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Dies sind im Land Bremen 175 Gestattete und 1.212 Geduldete, davon 93 bzw. 658 im erwerbsfähigen Alter.

**Zu Frage 2:**

Eine Auswertung hinsichtlich erteilter Auflagen und Nebenbestimmungen ist nicht möglich.

**Zu Frage 3:**

Für Asylbewerber mit Gestattung und Geduldete gilt grundsätzlich ein Verbot der Beschäftigung mit Erlaubnisvorbehalt. Die Ausländerbehörde kann die Ausübung einer Beschäftigung nach Maßgabe von § 32 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) erlauben, wenn kein weiteres aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot besteht.

In der Regel prüft die Ausländerbehörde zunächst, ob aufenthaltsrechtliche Versagungsgründe vorliegen. Ist dies nicht der Fall und hält sich der Antragsteller seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet auf, leitet die Ausländerbehörde den Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter. Seit dem August 2019 prüft die BA nur noch die Beschäftigungsbedingungen. Auf die Vorrangprüfung wird jetzt bundesweit einheitlich verzichtet. Nach Einschätzung des Senats hat sich diese Änderung bewährt, weil die Verfahren verkürzt werden konnten. Zudem können betroffene Personen eine Arbeit nun auch dann annehmen, wenn zwar theoretisch

bevorrechtigte deutsche Arbeitslose zur Verfügung stünden, diese aber die Stelle nicht antreten wollen.

Geflüchtete Menschen dürfen nicht zu schlechteren Konditionen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kriterien hierfür sind vor allem Arbeitszeit und Arbeitsentgelt.

Keiner Zustimmung durch die BA bedarf es bei

- einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,
- Bewerber:innen mit Hochschulabschluss, die die Voraussetzungen der Blauen Karte der EU erfüllen und die obere Gehaltsgrenze einhalten,
- Praktika zur Berufsorientierung oder im Rahmen einer Berufs- oder Hochschulausbildung bis zu drei Monaten und
- einem Aufenthalt in Deutschland von mehr als vier Jahren.

Daten zu Verfahrensdauer, Genehmigungs- bzw. Ablehnungsquote liegen nicht vor.

Da Arbeit der erfolgversprechendste Weg zu Integration ist, wird der Senat sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung von Arbeitsverboten für in Deutschland lebende Ausländer umsetzt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die dargestellten Zahlen unterscheiden nicht nach dem Geschlecht der betroffenen Personen. Die Beantwortung der Frage wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 10.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.